



Parklandschaft
Ammerland



Auszug Handlungsfeld 2 Tourismus Regionales Entwicklungskonzept LEADER 2014-2020

Lokale Aktionsgruppe Parklandschaft Ammerland

Zusammenland



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Handlungsfeld 2: Tourismus

Bei dem folgenden Text handelt es sich um einen Auszug aus dem Regionalen Entwicklungskonzept. Einige Textteile wurden gekürzt, der Text ist nicht ganz identisch mit dem Text im REK. Die Kürzungen wurden vorgenommen, um dem Leseaufwand zu verringern. Letztendlich gilt der Volltext des REK.

Das Handlungsfeld unterteilt sich in fünf Bereiche mit folgenden Zielsetzungen:

- a) Die Parklandschaft durch entschleunigende Angebote erlebbar machen
- b) Die Gartenkultur entwickeln und aufwerten
- c) Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Vereinen und Verbänden entwickeln
- d) Akteure und Leistungsträger bei der Entwicklung eines barrierefreien Tourismus einbinden
- e) Akteure und Angebote für ein gemeinsames Marketing vernetzen

a) Die Parklandschaft durch entschleunigende Angebote erlebbar machen

Der Tourismus bietet als ein Wirtschaftszweig mit zunehmender Bedeutung in der Region verschiedene Ansatzpunkte, ungenutzte Potenziale auszuschöpfen. Dabei kann auf verschiedenen vorhandenen Angeboten wie ein Radwegenetz, Parks und Gärten, Tage der offenen Tür in Baumschulbetrieben, Reha-Angebote sowie verschiedenen Großveranstaltungen aufgebaut werden.

Die Parklandschaft bietet für entschleunigende Aktivitäten einen sehr reizvollen Rahmen und ist insbesondere für Menschen attraktiv, die Ruhe und Erholung suchen. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft in Deutschland wird die Region für eine größere Zahl älterer Menschen attraktiv. Auch aus diesem Grund werden für die Region Potenziale im Tourismus gesehen. Deshalb sollen solche Angebote weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Da das Thema Wandern derzeit in Deutschland und Europa zunehmend im Trend liegt, sollen auch in der „Parklandschaft Ammerland“ Spazier- und Wanderwege erschlossen und vermarktet werden. Im Rahmen einer ILE wäre dies als **Leitprojekt** zu bewerten. Dabei soll der Schwerpunkt auf kurzen Strecken von bis zu maximal 15 Kilometer gelegt und die Wege eher als Spazierwege denn als Wanderwege konzipiert werden. Rundwege sollen Vorrang haben. Im Idealfall sollen die Wege die Parklandschaft erlebbar machen, indem sie durch landschaftlich reizvolle Gegenden führen oder in der Nähe von bzw. durch Baumschulflächen verlaufen, weil diese einen Teil des besonderen Reizes der Landschaft ausmachen und in der Konzentration kaum anderswo zu finden sind. Die Wegführung soll verkehrsreiche Straßen meiden, sofern dies möglich ist. Wege, die mit Sehenswürdigkeiten und/oder Einkehrmöglichkeiten in Verbindung stehen, sollen ebenfalls Vorrang haben, damit Cafés und Sehenswürdigkeiten ebenso profitieren können wie die Besucher.

Die Wegführungen sollen möglichst auch mit Unterstützung der Bevölkerung gefunden und entwickelt werden. Dazu wird der schon bestehende Arbeitskreis Spazier- und Wanderwege, der im Rahmen des ILEK entstanden ist, fortgesetzt. Anregungen, die im Rahmen des bisherigen Entwicklungsprozesses für dies hier vorliegende Konzept schon eingereicht wurden, sollen berücksichtigt werden. Das schon entwickelte Beschilderungssystem soll weiterhin angewendet werden. Dennoch wird es ggf. erforderlich sein, für die Weiterentwicklung professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Bei der Entwicklung eines Spazier- und Wanderangebotes sollen nicht nur neue Strecken entwickelt, sondern vorhandene aufgewertet werden, um sie qualitativ den aktuellen

Ansprüchen anzupassen oder ggf. die Barrierefreiheit zu verbessern. Einige Wege sollen dabei als Qualitätswanderwege nach den Vorgaben des Deutschen Wanderverbands zertifiziert werden. Dafür ist es erforderlich, dass Akteure in der Region für die damit verbundenen Ansprüche und Aktivitäten sensibilisiert und geschult werden. Außerdem wird eine Bestandsaufnahme erforderlich sein, um zu ermitteln, welche Wegstrecken für eine Zertifizierung geeignet wären.

Auch thematische Wege und Lehrpfade sollen entstehen.

Zusätzlich zu den Spazier- und Wanderwegen sollen weitere Angebote die Erlebbarkeit der Parklandschaft mit ihren Besonderheiten verbessern. Dazu können die Entwicklung und Aufwertung von Angeboten gehören, die die Besucher veranlassen, sich in der Landschaft zu bewegen, wie mit dem Fahrrad, mit dem Pferd, beim Nordic Walking, etc.. Die Besucher sollen dabei einerseits auf Angebotspakete und Führungen zurückgreifen, aber auch selbständig vorgehen können.

Um thematische Wege und Angebote zu schaffen, die das Augenmerk auf die Landschaft und deren Nutzung lenken, sollen Partner wie Landwirte, Baumschulunternehmen und weitere Unternehmen gewonnen werden, ihre Anlagen zu öffnen und den Gästen vorzustellen, bzw. in verknüpfte Touren und Rundreisen einzubinden. Damit soll das Verständnis für die Veränderungen in der Landschaft und das Image der Landwirtschaft und Baumschulwirtschaft verbessert werden.

An reizvollen Stellen sollen Aussichtstürme oder Ruhepunkte errichtet werden, um in die Landschaft hineinzublicken und ihre Strukturen wahrnehmen zu können.

b) Die Gartenkultur entwickeln und aufwerten

Als für das Image der Region sehr wichtige Sehenswürdigkeiten sind die Parks und Gärten zu nennen. Sie sind ein Bindeglied zwischen der Baumschulwirtschaft und der Parklandschaft und eine wichtige Grundlage für entschleunigende Erholungsangebote. Das Spektrum reicht vom überregional bekannten Park der Gärten sowie historische Anlagen in Linswege und Rastede oder Schaugärten von Baumschulbetrieben bis hin zu kleinen Privatgärten, die von deren Besitzer/-innen liebevoll gepflegt und für Gäste geöffnet werden. Viele Anlagen müssen aufgewertet werden, um die ständig wachsenden Erwartungen der Gäste zu erfüllen. Einige Betreiber können ihre Anlagen professionalisieren und dadurch die Angebote über bloße Gartenbesichtigungen hinaus ausbauen. Dabei soll ein möglichst breites Spektrum von unterschiedlichen Gärten und Angeboten entwickelt werden, damit Besuchern ein Anlass gegeben wird, möglichst viele verschiedene Gärten zu besuchen. Hierfür sollen sie die Betreiber der Anlagen die erforderliche Unterstützung erhalten. Darüber hinaus ist eine weitere Vernetzung der Angebote selbst und insbesondere auch bei der Vermarktung erforderlich. Der Arbeitskreis „Parks und Gärten“, der auch im Rahmen des ILEK schon getagt hat, soll fortgesetzt werden. Er dient der Abstimmung und Weiterentwicklung von gemeinsamen Angeboten. Informations- und Marketingmaßnahmen sollen möglichst von den Parks und Gärten gemeinsam entwickelt und mit Unterstützung der Ammerland-Touristik umgesetzt werden. Für die Professionalisierung der Betreiber der Parks und Gärten sollen Seminare und Fortbildungen angeboten werden. Die Arbeit des Arbeitskreises und die Möglichkeiten der Förderung sollen auch genutzt werden, um weitere Gartenbesitzer zu gewinnen, ihre Anlagen zu öffnen und sich mit den vorhandenen Anlagen zu vernetzen.

Um das Thema Parks und Gärten zu nutzen, sollen verschiedene Veranstaltungen und Events entwickelt werden. Als Beispiel können die „Gartenwochen der Parklandschaft Ammerland“ genannt werden. Bisher gibt es zur Rhododendron-Blüte im Mai und Juni einen Höhepunkt in der Saison, der alle vier Jahre durch die RHODO-Ausstellung untermauert wird. Mit den Gartenwochen wird angestrebt, einen weiteren Höhepunkt zu schaffen, der auch zur Saisonverlängerung beitragen soll. Hierfür sollen unterschiedliche attraktive Elemente ausgearbeitet und umgesetzt werden. So soll u.a. eine Oldtimerrallye veranstaltet werden, bei der die Oldtimer verschiedene Parks und Gärten anlaufen und so für

Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sorgen und neue Besucher anlocken. Es sollen Baumschulen gewonnen werden, die während dieses Zeitraums ihre Betriebe für Besucher öffnen. Darüber hinaus sollen in den Parks und Gärten und in der Region attraktive Veranstaltungen ggf. gemeinsam mit Künstlern oder als Landpartien etc. vorbereitet und durchgeführt werden.

c) Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Vereinen und Verbänden entwickeln

Bisher war insbesondere Bad Zwischenahn mit seiner Geschichte als Kurort und mit den vorhandenen Reha- Einrichtungen ein wichtiger Anker für den Tourismus in der „Parklandschaft Ammerland“. Die Stadt Westerstede wirbt mit ihrem Leitbild „Gesundheitsstadt im Grünen“. Auch die anderen Gemeinden bieten durchaus Potenziale. Bisher fehlt jedoch eine klare Konzeption, mit der das Thema Gesundheit für touristische Angebote genutzt und ausreichend vermarktet werden kann. Deshalb soll unter Einbindung der erforderlichen Partner wie Leistungsträger, Therapeuten/-innen, Übungsleitern/-innen ein regionales Konzept entwickelt werden. Im Ergebnis sollen verschiedene Angebote erarbeitet werden. Um hierfür eine ausreichende Grundlage zu haben, sollen auch Bestandsaufnahmen und Marktanalysen und Konzepte möglich sein, die sowohl bestehende Angebote wie auch Akteure identifizieren und bewerten. Dabei können auch zunächst Teilbereiche bearbeitet werden. Projekte, die möglichst viele Akteure einbinden und einen regionalen Ansatz umsetzen, sollen Vorrang haben.

Als Unterstützung und begleitend zur Konzepterarbeitung sollen in der Region niederschwellige Angebote geschaffen werden, die nicht unbedingt die Mitwirkung medizinischer Fachleute benötigen, sondern Möglichkeiten bieten, die Region als Gesundheitsregion weiter zu profilieren. Dazu kann die Einrichtung von „Trimpfaden“, Kneipp-Angeboten, Therapiegärten, Infoangebote für Touristen etc. gehören. Es sollen niederschwellige Angebote in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung entwickelt und vermarktet werden, die ggf. dann später auch in eine Gesamtkonzeption einfließen können.

Außerdem sollen vorhandene Angebote, die den modernen Ansprüchen nicht mehr entsprechen, aufgewertet und angepasst werden.

d) Akteure und Leistungsträger bei der Entwicklung eines barrierefreien Tourismus einbinden

Barrierefreie Angebote gewinnen immer mehr an Bedeutung. Um auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig zu bleiben, soll das Tourismusangebot sowie damit zusammenhängende Infrastruktur barrierefrei gestaltet werden. Dies erfordert, dass Leistungsträger sich daran beteiligen und Mindeststandards einhalten.

Insbesondere die Gemeinde Bad Zwischenahn hat sich seit einiger Zeit mit dem Thema befasst. Es wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und eine Broschüre veröffentlicht, in der der Grad der Barrierefreiheit für viele Einrichtungen dargestellt ist. Mit der Bad Zwischenahn Touristik verfügt die Region über eine qualifizierte Einrichtung, die das Thema für die Region mit deren Unterstützung bearbeiten kann. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Ostfriesland Tourismus GmbH, die entsprechende Aktivitäten für den gesamten Raum koordiniert.

Die Region möchte sich möglichst weitgehend auf eine Zertifizierung unter dem Label „Reisen für Alle“ qualifizieren. Es sollen keine neuen Labels geschaffen werden, sondern die bundesweit erarbeiteten und anerkannten Kennzeichnungen und Qualitätskriterien sollen angewendet werden. Um Zertifizierungen vorzubereiten, sollen in der Region Informationsveranstaltungen durchgeführt werden, um Leistungsträger und interessierte Personen dafür zu gewinnen, sich für das Thema qualifiziert zu engagieren. Sofern

erforderlich, sollen zusätzliche Kartierer/-innen ausgebildet werden, die dann in der Region Kartierungen vornehmen.

Für Bestandsaufnahmen und Kartierungen müssen Leistungsträger allerdings erst gewonnen werden. Sofern es erforderlich ist, sollen Informationen zu Fördermöglichkeiten aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden, damit Maßnahmen sowohl im öffentlichen Raum wie auch in der Gastronomie, in der Beherbergung und in Sehenswürdigkeiten besser umgesetzt werden können. Kleinere bauliche Maßnahmen sollen auch aus LEADER gefördert werden.

e) Akteure und Angebote für ein gemeinsames Marketing vernetzen

Bisher bearbeiten die Kommunen in sehr unterschiedlicher Form „ihre“ lokalen Angebote und präsentieren sie ebenfalls auf sehr unterschiedliche Weise im Internet. Die ATIS bündelt einen Teil der Angebote und bindet diese auch in die Destination „Ostfriesland“ ein. Aus der Sicht von Interessenten ist das Angebot jedoch nicht ausreichend transparent.

Aus Sicht der Anbieter und Touristiker sind vorhandene Angebote sowie Vermarktungsstrategien und -aktivitäten nicht ausreichend vernetzt und genügen nicht mehr den zu erwartenden Ansprüchen und Trends, wie im Sparkassen –Tourismusbarometer 2014 festgestellt wurde.¹

Die Technik im Hinblick auf das Angebot und die Nutzung vom Internet durch Urlauber entwickelt sich ständig weiter und erfordert eine permanente Anpassung. Wenn die Kommunen jede auf unterschiedliche Weise mit unterschiedlichen Systemen arbeiten, entstehen dadurch unnötiger Aufwand und Kosten.

Das Tourismusangebot und die Akteure sollen durch Vernetzung ihrer Websites einheitlich aufgestellt werden. Dies soll mit einer Umstellung auf eine „Responsive“ Website verbunden werden. Auf diese Weise ist es nicht mehr erforderlich, für verschiedene Endgeräte unterschiedliche Spezialprogrammierungen vorzunehmen, sondern die Informationen können auf allen Geräten in gleicher Qualität empfangen und präsentiert werden. Außerdem soll die neue Website ermöglichen, dass Informationen an verschiedenen Stellen eingepflegt werden und gleichzeitig auf verschiedenen Websites der Kommunen oder anderer Stellen erscheinen. Damit wird es möglich sein, sich die Arbeit des Einpflegens von Informationen zu teilen und gleichzeitig die Aktualität aller Seiten zu erhöhen. Darüber hinaus sollen Chancen genutzt werden, die sich über die Social Media ergeben.

Für die Vernetzung der Angebote und die Anwendung der Vernetzungsinstrumente sind Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung der Akteure erforderlich, die im Rahmen von LEADER gefördert werden sollen.

Voraussetzung für ein vernetztes Marketing ist auch die Vernetzung der Angebote. Dies bedeutet, dass ähnliche Standards entwickelt werden und vorhandene Angebote auch inhaltlich besser miteinander abgestimmt werden sollen. Beispielsweise sollen Parks und Gärten ihre Angebote so gestalten, dass sie sich gegenseitig ergänzen. Die Öffnungszeiten sollen ebenfalls besser aufeinander und mit anderen Angeboten und Veranstaltungen verknüpft und abgestimmt werden.

Kooperationsprojekt: Tour de Flur

Um Besuchern einen Einblick in die durch die Land- Forst- und Baumschulwirtschaft geprägte Kulturlandschaft Ammerland zu geben und die Vielseitigkeit und Bedeutung der Flächennutzung der Öffentlichkeit bewusst zu machen, soll eine Route entwickelt werden, die durch die Landschaft führt und an verschiedenen Stellen Haltepunkte vorsieht. Als solche Haltepunkte sind landwirtschaftliche Betriebe, Baumschulbetriebe, Wälder, Torfabbaustellen, Biogasanlagen, Windkraftanlagen etc. aber auch Hofcafés, Hofläden und Melkhäuser vorgesehen. Die Betreiber sollen gewonnen werden, nach Anmeldung Besucher zu

¹ Sparkasse Tourismusbarometer S. 6-9

empfangen und zu informieren. Dabei soll die Problematik des Flächenverbrauchs auch durch Siedlung, Straßenbau etc. angesprochen und die Wertschätzung der Kulturlandschaft durch die Besucher erhöht werden. An den einzelnen Stationen soll über die Flächenbewirtschaftung durch die Betriebe ebenso wie über Betriebsabläufe und Produktionsweisen informiert und so mehr Transparenz geschaffen werden.

Landwirte, Baumschulbetreiber und Waldbesitzer werden durch die Kooperationspartner unterstützt, um Synergieeffekte zu nutzen, Fachwissen zu vernetzen und auf diese Weise unterschiedliche Perspektiven einfließen zu lassen.

Um die Route auch nutzbar zu machen, wenn die Betriebe beispielsweise keine Infotage vorgesehen haben, sollen Infopunkte eingerichtet werden, an denen sich Besucher auch ohne Führung informieren können. Mit den Betrieben soll untersucht werden, ob durch bestimmte bauliche Maßnahmen wie Fensterfronten Einblicke in Stallanlagen oder andere Teile der Betriebe gewährt werden können, die nicht betreten werden dürfen.

Mit dem Projekt soll außerdem das Image der Land- und Baumschulwirtschaft verbessert werden, indem umfangreiche Informationen gegeben werden und Transparenz geschaffen wird. Besucher sollen die Möglichkeit erhalten, direkt mit Landwirten und Baumschulbetreibern zu sprechen und zu diskutieren, um ein realistisches Bild von moderner Landwirtschaft zu erhalten. Den Landwirten und Flächennutzern sollen Schulungen in Gästeführung und Präsentation angeboten werden, damit eine qualifizierte Information der Besucher gewährleistet wird.

Kooperationspartner: Ammerländer Landvolkverband e.V., Kreislandvolkverband Oldenburg, Ammerland-Touristik, Ländliche Erwachsenenbildung LEB, Umweltbildungszentrum Ammerland, Bund deutscher Baumschulen, Waldbesitzer, Jägerschaft.

SMART-Ziele

Die Parklandschaft durch entschleunigende Angebote erlebbar machen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
10 Spazier- und Wanderwege erarbeiten, beschildern, mit Werbemitteln versehen und vermarkten, dabei 5 Kommunen beteiligen und mindestens drei Organisationen einbinden	Anzahl Wanderwege	2 Wege neu ausgeschildert	2016
	Anzahl beteiligter Vereine und Personen	6 Wege neu ausgeschildert	2018
	Anzahl beteiligter Kommunen	10 Wege neu ausgeschildert	2021
		Insgesamt 3 Organisationen eingebunden 5 Kommunen eingebunden 10 ehrenamtlich wirkende Personen eingebunden	2021
Mindestens 2 Wege zertifizieren	Anzahl zertifizierter Angebote	Zwei Wanderwege	2018
1 thematische Route entwickeln mit mindestens 6 Haltepunkten=Partnern	Anzahl Routen	Projektstart	2015
	Anzahl Haltepunkte	6 Partner gewonnen	2016
		Route ausgeschildert	2017
Mindestens 5 weitere Angebote zum Erleben der Parklandschaft sollen	Anzahl Projekte	5	2021

umgesetzt werden			
Mindestens 1 Kooperationsprojekt mit mindestens einer anderen Region durchführen	Anzahl Kooperationsprojekte Anzahl Partnerregionen	1 1	2020

Die Gartenkultur aufwerten und entwickeln

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
5 Parks und Gärten durch Investitionen aufwerten und damit 10 neue Angebote schaffen	Anzahl Parks und Gärten Anzahl Angebote	2 Parks und Gärten	2017
		2 Angebote	2019
		4 Parks und Gärten	
		8 Angebote	
		5 Parks und Gärten	2021
		10 Angebote	
1 Event mit 5 Partnern vorbereitet und durchführen	Anzahl Events, Anzahl Partner	1 Event 5 Partner	2020
Mindestens 1 Veranstaltung in Kooperation von Betreibern von Parks und Gärten mit mindestens 2 anderen Leistungsträgern soll umgesetzt werden	Anzahl Veranstaltungen Anzahl mitwirkender sonstiger Leistungsträger	1 Veranstaltung 2 Leistungsträger	2018

Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Vereinen und Verbänden entwickeln

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1 Konzeption Gesundheitstourismus mit Leistungsträgern und Touristikern erarbeiten	Anzahl Konzepte Anzahl beteiligter Akteure Anzahl beteiligter Kommunen	1 Konzept	2018
		10 Akteure	
		5 Kommunen	
4 niederschwellige Gesundheitsangebote unter Mitwirkung von 6 Leistungsträgern entwickeln und anbieten	Anzahl Gesundheitsangebote Anzahl mitwirkender Leistungsträger	4 Angebote	2018
		6 Leistungsträger	

Akteure und Leistungsträger bei der Entwicklung eines barrierefreien Tourismus einbinden

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Die Barrierefreiheit für Mindestens 5 Angebote verbessern	Anzahl verbesserter Angebote	5 Angebote	2021
Mindestens 2 Angebote zertifizieren	Anzahl Zertifizierter Angebote	2	2021
Mindestens 2 Informationsveranstaltungen	Anzahl Infoveranstaltungen	2 Veranstaltungen	2018

in der Region durchführen, an der mindestens 30 Personen insgesamt teilnehmen	Anzahl Personen	30 Personen	
Akteure und Angebote für gemeinsames Marketing vernetzen			
Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
5 Websites aufwerten und vernetzen	Anzahl Vernetzungen	5 Vernetzungen	2018
30 Publikationen in Verbindung mit den Projekten aus diesem Handlungsfeld veröffentlichen	Anzahl Publikationen	2 Publikationen	2015
		7	2016
		12	2017
		17	2018
		23	2019
		28	2020
		30	2021

1 Förderbedingungen

1.1 Vorbemerkungen

Bei dem Förderkonzept wird davon ausgegangen, dass die Mehrwertsteuer förderfähig ist. Der Kreis der Zuwendungsempfänger wurde nicht eingeschränkt, da unter dem Motto „Zusammerland“ möglichst viele verschiedene Akteure aktiv einbezogen werden sollen. Es sind zwei Fördertöpfe vorgesehen, ein Topf für die Förderung von Projekten mit EU-Beteiligung und ein Zusatztopf, aus dem kommunale Mittel nach kommunalem Recht vergeben werden. Dieser Topf wurde geschaffen, um auch kleine Projekte und ggf. bewegliche Güter zu fördern, die ggf. nach LHO² und EU-Recht nicht gefördert werden können. Dieses Vorgehen wurde als sehr wichtig erachtet, um insbesondere Aktivitäten von Vereinen und privaten Projektträgern berücksichtigen zu können. Um ausufernde Anträge und Förderungen zu vermeiden, wurde jeweils für unterschiedliche Projektträger eine Maximalförderung vorgesehen. Damit wird auch ermöglicht, eine größere Anzahl von Projekten zu fördern und mehr Einrichtungen an der Förderung teilhaben zu lassen.

Für die Förderung mit EU-Beteiligung sind folgende Regelungen vorgesehen:

1.2 Förderhöhe mit EU-Beteiligung

Der EU-Betrag in Bezug auf die förderfähigen Kosten soll jeweils wie folgt festgelegt werden:

Abb. 1: EU-Beitrag in Bezug auf förderfähige Kosten

Kriterium	EU-Beitrag	Öffentliche Kofinanzierung	Eigenfinanzierung durch Projektträger
Private Träger, hier Vereine	60 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten

² LHO: Landeshaushaltsordnung

Private Träger/Betriebe	40 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Öffentliche Träger	50 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten

Handelt es sich bei dem Projektträger um einen Verein, soll die Förderung zu 60 % aus EU-Mitteln und 15 % nationaler öffentlicher Kofinanzierung erfolgen. Der Eigenbeitrag der Vereine muss mindestens 10 % betragen. Dabei soll die Einbringung von Eigenleistungen im Rahmen der Vorgaben der LEADER-Richtlinie möglich sein (Die Förderung darf den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).

Für private Träger/Betriebe soll die Förderung zu 40 % aus EU-Mitteln bestehen. 10 % werden in der Regel durch die Kommunen geleistet, die restlichen 50 % durch Eigenmittel der Projektträger.

Bei öffentlichen Trägern stammen 50 % der Förderung aus EU-Mitteln.

Um eine ausufernde Nutzung von Fördermitteln durch einzelne Projektträger zu vermeiden, soll der jeweilige Zuwendungsbetrag gedeckelt werden.

Für Kooperationsprojekte mit anderen LAG gelten die gleichen Regeln wie für die restlichen Projekte.

Die Deckelung soll wie folgt aussehen:

Abb. 2: Deckelung der Kosten

Projektträger	Maximale Zuschusssumme in € pro Projekt	Anmerkung
Verein	50.000	
Kommune oder öffentlicher Träger	100.000	Bei mehreren Kommunen und regionalen Projekten: 200.000 €
Private Träger/Betriebe	40.000	
Kooperationsprojekte	25.000	

1.3 Fördertatbestände für Projekte mit EU-Beteiligung

Die Fördertatbestände wurden aus den jeweiligen Überlegungen zu den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen hergeleitet.

1.3.1 Übergreifende Fördertatbestände

Folgende Fördertatbestände gelten für alle Handlungsfelder. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- die Erarbeitung/Durchführung von Studien, Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und Planungen, sofern sie mit einem Projekt in Verbindung stehen, das der Umsetzung dieses Konzeptes dient
- Informationsveranstaltungen und Informationsmaterial/Veröffentlichungen im Zusammenhang mit einem Projekt, das im Rahmen dieses REK umgesetzt wird (Zur Information, Motivation und Sensibilisierung der Bevölkerung oder zu Marketingzwecken).

- Entwicklung von Websites, sofern sie in engem Zusammenhang mit einem Projekt stehen, das im Rahmen dieses Konzepts durchgeführt wird oder dessen Zielerreichung dient, oder unerlässlicher Bestandteil des Projekts sind.
- Die Einbringung von Eigenleistungen von Vereinen im Rahmen der übergeordneten Vorgaben (Die Förderung darf in diesem Fall den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).
- Personalkosten im Rahmen der übergeordneten Vorgaben.
- Qualifizierungen und Schulungen, sofern sie einen ausreichenden Beitrag zur Zielerreichung des REK der Region „Parklandschaft Ammerland“ beitragen.

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Projekte.

Sofern bewegliche Güter nicht aus EU-Mitteln gefördert werden dürfen, werden sie im Rahmen des Zusatztopfes „Zusammerland“ gefördert.

1.3.2 Übergreifende Fördertatbestände für den Zusatztopf „Zusammerland“

Sollten bewegliche Güter im Rahmen der EU-Förderung nicht förderfähig sein, werden diese aus dem Zusatztopf gefördert. Dazu können gehören:

Kleinanschaffungen, die für ein Projekt im Rahmen dieses Konzeptes notwendig sind, wie Geräte, Werkzeuge, bewegliche Möbel, Sportgeräte, Broschüren und Flyer, Pflanzenmaterial etc.. Die Aufzählung ist nicht abschließend, da nicht vorhersehbar ist, welche Kleinanschaffungen genau erforderlich sein werden.

Sollte der erforderliche Förderbeitrag die Mindestförderung unterschreiten, die für die EU-Förderung notwendig ist, kann ein Projekt ebenfalls aus diesem Zusatztopf gefördert werden.

1.3.3 Fördertatbestände Handlungsfeld 2: „Tourismus“

Zuwendungsfähig sind Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die die Ammerländer Parklandschaft erlebbar machen:

- a) Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Spazier- und Wanderwege einschließlich Planung und Konzeption, kleine bauliche Maßnahmen, Möblierung, kleine Infrastruktur, Kennzeichnung/Ausschilderung, Karten und Informationsmaterial, Infopoints, Websites und weitere Maßnahmen und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung des Angebots.
Vorrang sollen solche Wege haben, die eine Länge von 15 km nicht überschreiten, die in die Nähe von Baumschulflächen oder durch diese führen bzw. Besonderheiten der Parklandschaft und der Gartenkultur erlebbar machen. Die Wege sollten möglichst vielbefahrene Straßen meiden und vorhandene Gastronomie und Sehenswürdigkeiten einbinden.
- b) Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Angebote zur Erlebbarmachung der Ammerländer Parklandschaft wie Erlebnispfade, Lehrpfade, Rundtouren, Themenrouten, ergänzende Infrastruktur wie Schutzhütten, Rastplätze, Aussichtstürme, Abstellflächen oder Boxen für Fahrräder, Zuwegungen, Parkplätze, inklusive der Entwicklung und Erstellung von Informations- und Werbematerialien wie unter a).

Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten zur Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Angebote im Rahmen der Gartenkultur. Dazu gehören u.a.:

- Ausbau und Anlegen von Parks und Gärten im öffentlichen und privaten Besitz, sofern diese der Öffentlichkeit in einem verlässlichen Rahmen und

mindestens während der Saison von Anfang Mai bis Ende Oktober zugänglich gemacht werden. Beispielsweise:

- Pflanzungen, die mindestens fünf Jahre erhalten und gepflegt werden, Ausbau von Wegen, Stegen, Brücken, Beschilderung, Beleuchtung etc. für die Besucherlenkung.
- Errichtung von kleinen Gebäuden, Ausbau/Umbau von Gebäuden für den Empfang, die Bewirtung und Information von Gästen (z.B. Teehäuschen, Überdachungen, Küchen, Heizung, Orangerien, Terrassen, Umbau von Scheunen und Ställen etc.).
- Parkbänke, Zuwegungen, Ruheplätze, Schutzhütten.
- Bau und Umbau von Sanitäranlagen.
- Einrichtung von (generationsübergreifenden) Spielplätzen.
- Beratung von Leistungsträgern zur Verbesserung des vorhandenen oder Schaffung eines neuen Angebotes.
- Qualifizierung von Betreibern und Personal von Parks und Gärten, z.B. in Gästeführung, Gartenpflege, rechtliche Rahmenbedingungen für Anbieter von Veranstaltungen und Bewirtung, Management, Marketing, Betrieb und Pflege von Websites und weiteren sinnvollen Themen.
- Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise Messebesuche, Websites, Infomaterial, Plakate, Ausschilderungen aller Art, Pressekampagnen etc. Vorrang haben solche Aktivitäten, die der Vernetzung dienen.

Ausgaben im Rahmen von weiteren Maßnahmen und Projekten im Rahmen des Handlungsfelds „Tourismus“ wie:

- c) Entwicklung und Durchführung von touristischen (Pauschal)angeboten, Angebotspaketen und Veranstaltungen zum Thema Gartenkultur, und/oder Gesundheit oder zur Erlebbarmachung der „Parklandschaft Ammerland“.
- d) Zertifizierung von Angeboten inkl. damit verbundener Schulungen und Informationsaktivitäten.
- e) Konzepte, Sensibilisierungsmaßnahmen, Planungen und Investitionen zur Einrichtung von Angeboten im Bereich Gesundheit wie beispielsweise Fitnesspark im Freien, Laufstrecken, Kneipp-Angebote, Bewegungsangebote, Einrichtung von Therapiegärten, Blindenlehrpfade, besondere Ernährungsangebote, Wellnessangebote.
- f) Konzepte, Planungen, Investitionen, Qualifizierungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von barrierefreien touristischen Angeboten inklusive:
 - Bestandsaufnahmen
 - Qualifizierungen
 - Veranstaltungen, Seminare/Fortbildungen
 - Aus-/Umbau von Einrichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit
 - Öffentlichkeitsarbeit wie Broschüren, Websites, Werbefilme etc..
- g) Aktualisierung und Vernetzung vorhandener digitaler Strukturen und Angebote wie beispielsweise Ankauf von Software, Erstellung, Modernisierung und Ausbau von Websites, Schulungen von Personal zum Umgang mit Software, sozialen Netzwerken und Neuerungen in der digitalen Welt.
- h) Konzeption und Vorbereitung von Events und künstlerischen Vorhaben zur Förderung der Garten-Kultur, des Gesundheitstourismus und der Erlebbarkeit der Parklandschaft (Veranstaltungen, Ausstellungen, Ankauf von Kunstwerken etc.).

1.4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein: Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften

2 Projektauswahl

2.1 Projektauswahlkriterien für Projekte mit EU-Beteiligung

Die Projektauswahlkriterien unterteilen sich in solche, die auf jeden Fall erfüllt werden müssen und in qualitative Kriterien. Bei den Qualitätskriterien werden Punkte vergeben, von denen eine Mindestzahl erreicht werden muss. Ein Projektbewertungsbogen ist im Anhang beigefügt. Die Auswahl findet in drei Stufen statt:

In der ersten Stufe werden grundlegende Kriterien geprüft, die alle erfüllt sein müssen. Sie lauten:

1. Die Rechtsform des Antragstellers sowie Projektträger und eventuelle Partner sind klar angegeben
2. Das Projekt findet in dem Gebiet der Region statt, bei Kooperationsprojekten liegt der Nutzen des Projektes auch in der Region
3. Es ist klar beschrieben, was gefördert werden soll
4. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor, die Kosten sind plausibel
5. Zeitplan liegt vor
6. Bestätigung des Projektträgers über Eigenmittel liegt vor
7. Das Projekt wirkt auch nach Projektende weiter
8. Die Folgekosten/der Pflegeaufwand sind gedeckt/geregelt
9. Erforderliche Erlaubnis von Eigentümern ist geregelt, falls Nutzungsrechte betroffen sind
10. Durch das Projekt entstehen keine Benachteiligungen von Teilen der Bevölkerung
11. Es entsteht kein unlauterer Wettbewerb zu bestehenden Anbietern
12. Das Projekt ist einem Handlungsfeld zuzuordnen

Nur, wenn alle oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird das Projekt für die nächste Prüfungsstufe zugelassen. Im Projektbogen wird erfasst, ob es sich um ein Kooperationsprojekt handelt, um diesem ggf. Vorrang einzuräumen.

Im zweiten Schritt wird genau überprüft, welchen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern das Projekt entspricht.

In einem dritten Schritt werden verschiedene Qualitätskriterien überprüft. Bei jedem Kriterium können maximal zwei Punkte erreicht werden. Ein Projekt muss mindestens 8 Punkte erreichen, um mit Mitteln aus der EU gefördert zu werden.

Die Kriterien lauten:

1. Beitrag zu Handlungsfeldzielen		
Das Projekt trägt zu einem Ziel bei: ein Punkt	1	
Das Projekt trägt zu mehreren Zielen bei: zwei Punkte	2	
2. Regionale Projekte		
Das Projekt wird in Partnerschaft mehrerer Kommunen umgesetzt und hat eine regionale Wirkung.		
Mehr als eine Kommune ist am Projekt beteiligt: ein Punkt	1	
Das Projekt hat positive Wirkung auf die gesamte Region: zwei Punkte	2	

3. Ausmaß der Beteiligung der Bevölkerung An der Projektumsetzung wirken Bürgerinnen und Bürger mit: ein Punkt wirken Bürgerinnen und Bürger in großem Ausmaß mit: zwei Punkte	1 2	
4. Innovation Das Projekt ist für die Region neu: ein Punkt Das Projekt ist auch über die Region hinaus neu: zwei Punkte	1 2	
5. Gender-Gerechtigkeit wird berücksichtigt Berücksichtigung wird deutlich: ein Punkt Berücksichtigung wird in hohem Maß deutlich: zwei Punkte	1 2	
6. Beitrag zur Inklusion wird geleistet Ein Beitrag ist zu erkennen: ein Punkt Ein Beitrag ist im hohen Maß zuerkennen: zwei Punkte	1 2	
7. Der Zusammenhalt der Nachbarschaft wird gestärkt Eine Stärkung ist zu erkennen: ein Punkt Eine Stärkung ist in hohem Maß zu erkennen: zwei Punkte	1 2	
8. Impulswirkung des Projekts Folgeaktivitäten sind wahrscheinlich: ein Punkt Folgeaktivitäten sind sehr wahrscheinlich: zwei Punkte	1 2	
9. Vernetzung Es werden neue Kontakte in der Region geschaffen: ein Punkt Es werden neue Kontakte über die Region hinaus geschaffen: zwei Punkte	1 2	
10. Flächenverbrauch das Projekt ist flächenneutral: ein Punkt Das Projekt trägt zur Lösung von Flächennutzungskonflikten bei: zwei Punkte	1 2	

2.2 Auswahlkriterien für Kooperationsprojekte

Für Kooperationsprojekte gelten grundsätzlich die gleichen Auswahlkriterien wie für die restlichen Projekte. Steht eine Entscheidung zwischen einem Kooperationsprojekt und einem anderen an, erhält das Kooperationsprojekt Vorrang.

2.3 Auswahlkriterien für Projekte aus dem Zusatztopf Zusammerland

Für die Projekte, die aus dem Zusatztopf „Zusammerland“ gefördert werden sollen, gelten die gleichen Auswahlkriterien wie für die Projekte mit EU-Beteiligung. Allerdings müssen nur 6 Punkte erreicht werden.

2.4 Projektauswahlverfahren

Das Projektauswahlverfahren ist für alle Projekte gleich und wie folgt vorgesehen:

Ein Antragsteller reicht einen Antrag beim Regionalmanagement ein. Hier findet eine Beurteilung des Projektantrags nach der ersten Stufe statt. Werden nicht alle Anforderungen erfüllt, erhält der Antragsteller die Möglichkeit, den Antrag nachzubessern.

Das REM bewertet den Projektvorschlag im Hinblick auf die Zielerfüllung (Stufe 2) und legt die Ergebnisse der ersten beiden Bewertungsstufen der LAG als Vorschlag vor.

Die LAG entscheidet darüber, ob das Projekt überarbeitet werden kann, oder ob sie dies nicht für sinnvoll hält, weil zu viele Kriterien nicht erfüllt werden oder nicht erfüllbar sind.

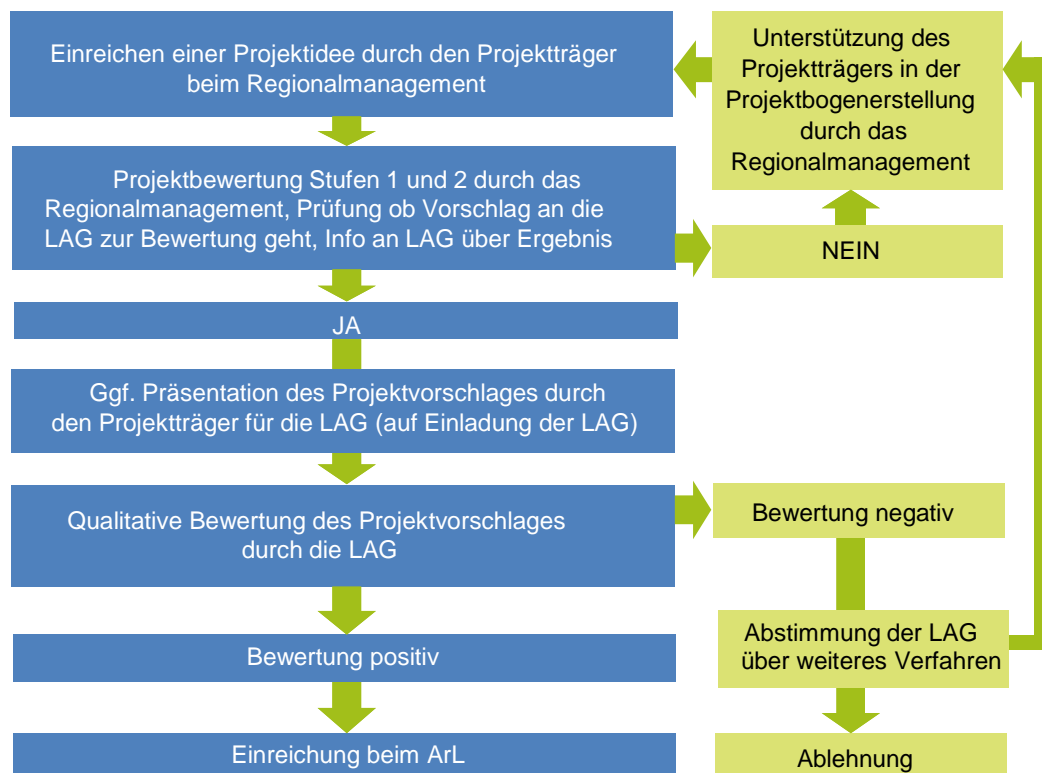
Ist eine Überarbeitung möglich, kann das Projekt neu eingereicht werden.

Die LAG bewertet das Projekt nach Qualitätskriterien. Wird das Projekt von der LAG positiv bewertet und mit einer ausreichenden Punktzahl versehen, kann der Antrag beim ArL binnen eines halben Jahres gestellt werden.

Ist die Bewertung negativ, wird erneut entschieden, ob eine Überarbeitung und Neueinreichung denkbar ist.

Grundsätzlich gilt, dass ein überarbeitetes Projekt keinen Vorrang vor Projekten hat, die bei erstmaliger Vorstellung schon eine ausreichende Punktzahl erreicht haben.

Abb. 3: Übersicht Projektauswahlverfahren



2.5 Antragsverfahren (Stichtage oder kontinuierlich)

Die LAG beschließt zweimal jährlich über die eingereichten Projekte. Die Projekte sollten jeweils spätestens vier Wochen vor der LAG-Sitzung beim Regionalmanagement vorliegen. Die genaue Terminierung wird mit dem ArL abgestimmt, damit Projekte zügig bearbeitet werden und Mittel ggf. rechtzeitig gebunden und ausgeschöpft werden können. Es werden entsprechend Aufrufe von der LAG veröffentlicht.